



## Jubiläumstichtag

Gehaltsgesetz §20c, Vertragsbedienstetengesetz §22(I)



**SLÖ-  
FSG**  
Mittwochs-  
Info

Dem Lehrer/ Der Lehrerin (pragmatisch und vertraglich) kann aus Anlass der Vollendung einer Dienstzeit

· von **25 Jahren** eine Belohnung von **200%**

· von **40 Jahren** eine Belohnung von **400%**

des Monatsbezugs (inklusive Dienstzulagen), der ihm/ ihr für den Monat des Dienstjubiläums gebührt, gewährt werden.

Die Jubiläumszuwendung im Ausmaß von 400% des Monatsbezuges wird auch gewährt, wenn der Lehrer/die Lehrerin **mindestens 35 Dienstjahre hat und mit der Regelpension aus dem Dienst scheidet.**

Wenn ein Lehrer/eine Lehrerin mit der Korridor- bzw. Hacklerregelung in den Ruhestand geht, wird die Jubiläumszuwendung nur dann ausbezahlt, wenn er/sie 40 Dienstjahre - noch im Dienst befindlich - erreicht.

Für die Jubiläumszuwendung gibt es einen eigenen **persönlichen Jubiläumstichtag** (dieser ist nicht der „Vorrückungstichtag“).

Die Auszahlung erfolgt im Jänner oder im Juli. Ein Ansuchen ist nicht notwendig.

### Wie finde ich meinen Jubiläumstichtag?

- Loggen Sie sich ein im **Serviceportal Bund** und gehen Sie auf
- Personalservices → MitarbeiterIn → Eigene Daten → Stammdatenauswertung MA (pdf anklicken).

Auf Blatt 1 finden Sie bei „Laufbahn-Daten“ Ihren Jubiläumstichtag.